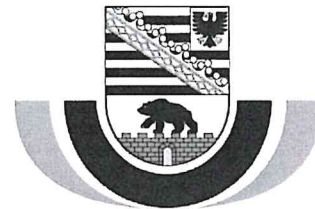




Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Landesentwicklung und
Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 21. März 2019

Stellungnahme zum Eckpunktepapier „Neuaufstellung des Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt“

Bezug: Ihre E-Mail vom 20. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem Eckpunktepapier Stellung nehmen zu können sowie für die gewährte Fristverlängerung.

Grundsätzliche Vorbemerkungen

Das Fahrrad spiegelt wie kaum ein anderes Verkehrsmittel die moderne Lebensweise wider. Fahrradfahren ist flexibel, klimafreundlich und gesundheitsfördernd. In der Welt der Verkehrsplanung mangelt es jedoch an einer ausreichenden Berücksichtigung der Belange des Fahrradverkehrs.

Die Neuaufstellung des Landesradverkehrsplans (LRVP) ist daher durch ein Finanzierungskonzept zu begleiten, mit dem die durch den Plan geweckten Erwartungen umgesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere den in den strategischen Grundsätzen angekündigten Aufbau eines Alltagsradverkehrsnetzes.

Es reicht daher nicht aus, in Kapitel VI. lediglich den Einsatz von Fördermitteln anzukündigen oder auf die Folgeregelung zum Entflechtungsgesetz zu verweisen.

Die derzeitigen Landeszuweisungen für den kommunalen Straßenbau reichen nicht einmal aus, um die jährlichen Abschreibungen auf das Straßenvermögen auszugleichen. Die Höhe der Abschreibungen spiegelt zudem nicht den realen Zustand des kommunalen Straßennetzes wider,

weil fast die Hälfte der Straßen bereits auf „1 Euro“ abgeschrieben sind. Allein für den Ausbau der kommunalen Straßen erwarten wir ab 2020 Landeszuweisungen in Höhe von mindestens 80 Mio. Euro/Jahr.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

Ziffer I:

Die gemeinsame Nutzung des Verkehrsraums aus Mangel an Radverkehrsanlagen erhöht die Anforderungen an die gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr erheblich. Es ist daher zu begrüßen, dass das Land ein Landesradverkehrsnetz (LRVN) plant. Unerlässlich ist hierbei aus unserer Sicht die Einbeziehung und Abstimmung mit Städten, Gemeinden und Landkreisen, um eine ausgewogene Fahrradinfrastruktur erreichen und die lokalen Bedarfe berücksichtigen zu können. Insbesondere sollte hierbei dem ländlichen Raum und dem Radtourismus eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Wir regen ausdrücklich an, den Aufbau des LRVN auf ein „vernetztes Wegesystem für den Alltags- und Freizeitradverkehr“ zu konzentrieren. Ein „vollständiges und komfortabel zu befahrendes Wegenetz“ erscheint eher unrealistisch.

Ziffer II:

Unter dem Aspekt der Einbeziehung bestehender Fahrradinfrastruktur in das LRVN sowie der Erhaltung einer einheitlichen Qualität der neuen Fahrradinfrastruktur dürfte zunächst eine Bestandsaufnahme notwendig werden, um Mängel und Instandsetzungsmaßnahmen zu identifizieren. Die Bestandsaufnahme kann auch einer notwendigen Priorisierung dienen.

Erhebliche Bedenken bestehen aus kommunaler Sicht insbesondere gegen die Definition und Vorgabe von Ausbaustandards, der Einführung eines gemeinsamen Radwegemanagementsystems sowie eines Betriebs- und Unterhaltungsprogramms.

Kommunale Radwege werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bewirtschaftet. Die Erhaltung ihres Wertes und ihrer Qualität ist dabei ein sinnvolles Ziel. Darüber ist jedoch im Rahmen der kommunalen Finanzhoheit unter Berücksichtigung der übrigen kommunalen Aufgaben und Verpflichtungen eigenverantwortlich zu entscheiden.

Ziffer IV:

Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) soll vom Land unterstützt werden. Aus kommunaler Sicht ist nicht nur die Gründung, sondern auch deren dauerhafter Betrieb vom Land finanziell zu gewährleisten.

Insoweit gehen wir davon aus, dass - wie im Informationspapier Ihres Hauses vom 14. März 2019 an die Gemeinden und Landkreise dargestellt - mindestens die Basisfinanzierung (Personalkosten, Verwaltungsausgaben und Basisaufgaben) dauerhaft aus Landesmitteln sichergestellt wird.

Ziffer V:

Aus Mangel an sicherer Fahrradverkehrsinfrastruktur wird der Radverkehr in Sachsen-Anhalt - innerorts wie außerorts - häufig auf der Fahrbahn geführt, wobei das Überholen von Radfahrern einen ausreichenden Seitenabstand erfordert.

Zu begrüßen wäre auch die Errichtung von Fahrradschnellstraßen in stark frequentierten Lagen. Nur durch Einrichtung derartiger Anlagen wäre es auch möglich, die Logistik und den Personenverkehr innerhalb der Städte auf das Rad zu verlagern. In diesem Zusammenhang dürften auch innovative Bikesharing-Points effektiv zu integrieren sein.

Ziffer VI:

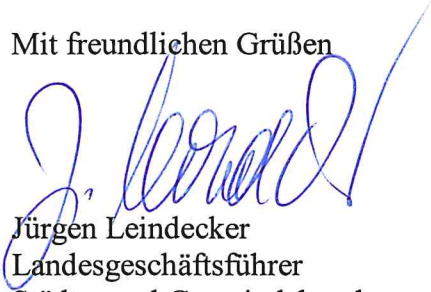
Bei allen Maßnahmen des LRVP ist die ausreichende Finanzierung durch Landesmittel zu gewährleisten (u.a. Entwicklung kommunaler Radverkehrsnetze, Betrieb und Unterhaltung des Mängelmeldesystems, Mängelbehebungen an bestehender Infrastruktur, Erhaltung des LRVN, einheitliche Wegweisung).

Im Abschnitt VI.5. Förderberatung sollte der erste Satz im dritten Absatz klarer gefasst werden. Kommunen sind nach der Landesverfassung die Gemeinden und Landkreise. Die Kommunalen Spitzenverbände beraten und informieren satzungsgemäß ihre Mitglieder. Eine Einbindung in die Förderberatung aufgrund des Landesplanes lehnen wir jedoch ab. Deshalb bitten wir den Satz wie folgt zu formulieren:

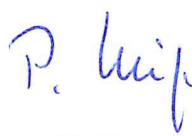
„Die Gemeinden und Landkreise werden durch das Land bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln unterstützt.“

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Peter Weiß
Beigeordneter
Landkreistag Sachsen-Anhalt